

Landesamt für Straßenbau und Verkehr  
Niederlassung Meißen  
Postfach 20 02 14 | 01657 Meißen

**Ihr/-e Ansprechpartner/-in**  
Katrin Smeilus

**Durchwahl**  
Telefon +49 03521 7189-2103  
Telefax +49 03521 7189-1999

katrin.smeilus@  
lasuv.sachsen.de\*

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Geschäftszeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
3.21-4021/928

Meißen,  
24. September 2019

## Bekanntmachung

### **B 173 Anbau eines Radweges in Herzogswalde hier: Vorarbeiten auf Grundstücken - Vermessungsleistungen -**

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen plant den Anbau eines Radweges an der B 173 in Herzogswalde.

Der Bauanfang wird der Anschluss an dem bereits vorhandenen straßenbegleitenden Weg sein. Der Radweg soll bis nach Einmündung der Kreisstraße K 9006 unter Einbeziehung des Buswendeplatzes geführt werden.

Als Voraussetzung für die zu erstellende Planung werden planungsbegleitende Vermessungen auf Flurstücken der Gemarkung Herzogswalde und der Gemarkung Mohorn in der Zeit

**vom 21. Oktober 2019 bis 31. März 2020,  
frühestens 14 Tage nach Bekanntmachung**

erforderlich. Folgende Flurstücke sind betroffen:

- Gemarkung Herzogswalde           1/3, 1/6, 1/7, 189/4, 189/6,  
  194/1, 717/41,
- Gemarkung Mohorn                   285, 285/1, 285/2, 1470/2,  
  1470/4, 1470/7

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, sie zu dulden (§ 16 a FStrG). Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden.

**Hausanschrift:**  
Landesamt für  
Straßenbau und Verkehr  
Niederlassung Meißen  
Heinrich-Heine-Straße 23 c  
01662 Meißen

**Öffnungszeiten:**  
Mo.-Do.: 8.00 - 16.30  
Fr.: 8.00 - 15.00  
Ansonsten nach Vereinbarung

\*Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.

Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über die Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Entsprechend § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist die Bekanntmachung (mit Anlage) im Internet auf der Seite: <http://www.lasuv.sachsen.de> unter dem Punkt „Bekanntmachung“ veröffentlicht.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch schriftlich oder zur Niederschrift beim:

- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale  
Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz  
Hans-Link-Str. 4, 09131 Chemnitz
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen  
Käthe-Kollwitz-Str. 19, 02625 Bautzen
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig  
Maximilianallee 3, 04129 Leipzig
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen  
Weststr. 73, 08523 Plauen

eingelegt werden.

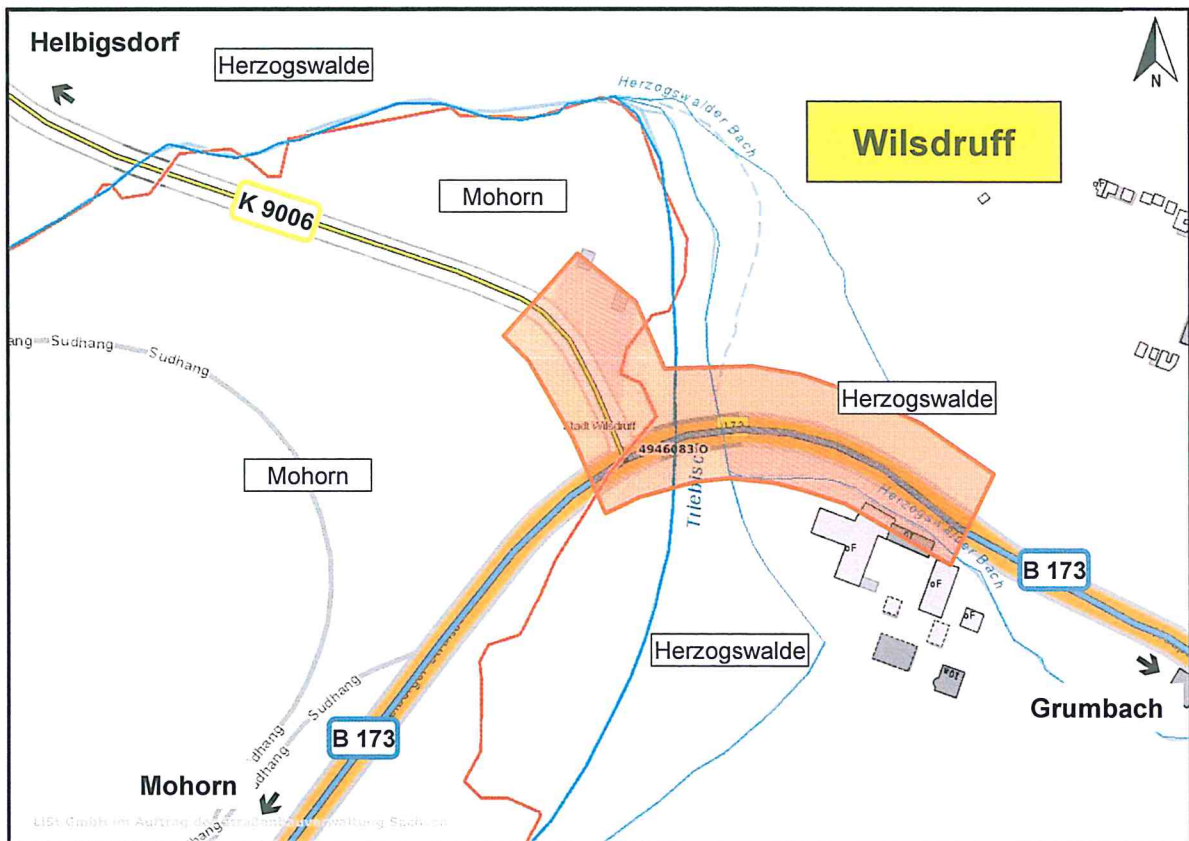
In Vertretung des Niederlassungsleiters



Heinz-Peter Jaitner  
Abteilungsleiter Zentraler Servicebereich

#### **Anlage**

Übersichtslageplan



## Bundesstraße 173 – Anbau Radweg Herzogswalde